

Teilnahmebedingungen für die Aulos-Musikwoche 2019



Allgemeine Hinweise

- Rechtzeitig vor Beginn der Musikwoche werden den Teilnehmern Informationen über den Veranstaltungsort, Anreisemöglichkeiten sowie eine Teilnehmerliste zugesandt.
- Am Veranstaltungsort ist die geltende Hausordnung zu beachten.
- Während der Veranstaltung werden Fotos und Videos gemacht, die möglicherweise zu Zwecken der Außendarstellung verwendet werden. Wir gehen bis auf Widerspruch davon aus, dass Sie mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Anmeldung

- Für jeden Teilnehmer (auch für Kinder und Angehörige) ist ein eigenes Anmeldeformular erforderlich. Eine Ausnahme stellen Kleinkinder bis zum Alter von einschließlich drei Jahren dar, die in der Anmeldung der Eltern aufgeführt werden.
- Die Anmeldefrist endet am 15. April 2019. Danach wird ermittelt, ob die Musikwoche besetzungstechnisch in dieser Form durchführbar ist. Die Teilnahme wird bis zum 30. April 2019 per e-mail oder per Brief bestätigt.
- Eine eventuell notwendige Absage der gesamten Musikwoche erfolgt ebenfalls bis zum 30. April 2019.
- Die Reihenfolge der Anmeldungen findet bei der Zusage Berücksichtigung, ist aber nicht allein ausschlaggebend.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung erheben wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 Euro. Zudem behalten wir uns vor, die vom Veranstaltungshaus in Rechnung gestellten Kosten weiterzugeben. Die Kosten können bis zu 80% der Teilnahmegebühr betragen.

Teilnahmebeitrag

- Der Teilnahmebeitrag versteht sich pro Person und bestimmt sich nach den unter <https://www.aulos-klangakademie.de/de/musikwoche/anmeldung> veröffentlichten Preisen. Darin sind Übernachtungs- und Aufenthaltskosten, Mahlzeiten, der Kursbeitrag sowie allgemeine Verwaltungskosten enthalten.
- Der Eingang der Teilnahmegebühr muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Musikwoche auf dem Konto der aulos klangakademie e.V. (IBAN: DE78 4306 0967 8237 4953 00, BIC: GENODEM1GLS) erfolgt sein.
- Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen oder eine verkürzte Teilnahme können in Ausnahmefällen erstattet werden.